

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Agenturleistungen, Herstellung und Vertrieb von Print- und Werbemitteln von ERZ-design, Ihn. Clémentine Seidler (nachfolgend „ERZ-design“ genannt) – und dem Käufer abgeschlossenen Verträge.

## §1 Geltung der Bedingungen

(1) Die Angebote und Dienstleistungen von ERZ-design basieren ausschließlich auf diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gestaltung, den Vertrieb und den Verkauf von Werbe- und Medienartikeln. Diese Bedingungen sind verbindlich, sofern sie nicht unverzüglich nach Erhalt widersprechen. Auch im Falle der Nutzung eigener allgemeiner Geschäftsbedingungen gelten diese AGB weiterhin, selbst wenn sie abweichende Regelungen enthalten.

(2) Die Festlegung des Vertragsgegenstandes erfolgt gemäß den individuellen Absprachen zwischen dem Käufer und ERZ-design. Es obliegt ERZ-design nicht, Leistungen zu erbringen, die nicht explizit vereinbart wurden. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung seitens ERZ-design.

## §2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Der Vertrag muss schriftlich abgeschlossen werden gemäß § 127 BGB. Wenn ein Vertragspartner es verlangt, muss der andere Partner die Schriftform nachholen. Die Abnahme durch den Käufer kann persönlich, per E-Mail oder per Brief erfolgen. Eine telefonische Abnahme ist nur in Ausnahmefällen möglich. Falls der Käufer die Abnahme nicht innerhalb von drei Werktagen durchführt oder nicht innerhalb dieser Frist widerspricht, gilt die Abnahme als erfolgt.

(2) Abweichungen in der Auftragsbestätigung im Vergleich zum Angebot werden als Ablehnung und gleichzeitig als neuer Antrag (§150 Abs.2 BGB) angesehen. Dieser neue Antrag erfordert eine Annahme; Stillschweigen gilt nicht als Zustimmung - es sei denn, es ist branchenüblich oder wurde vom Antragsteller ausdrücklich vereinbart (§151 Satz1 BGB). Der Absender trägt die Beweislast für den Zugang des Bestätigungsschreibens und dessen Zeitpunkt.

(3) Im Zuge der Projektplanung verpflichtet sich der Käufer dazu, ERZ-design sämtliche erforderlichen Unterlagen für die Konzeption und Produktion fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme und Musikstücke, usw.

(4) Der Kunde muss gewährleisten, dass alle Dokumente und Informationen, die ERZ-design zur Verfügung gestellt werden, frei von Rechten anderer Parteien sind. Indem der Kunde diese Materialien bereitstellt, entbindet er ERZ-design von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund einer möglichen Verletzung dieser Bedingung. Die Freistellungspflicht wird hinfällig sobald der Kunde nachweist, dass kein Verschulden seinerseits vorliegt.

(5) ERZ-design legt fest, wie viele Korrekturrunden basierend auf dem aktuellen Entwurf (Korrekturabzug) im Projektverlauf durchgeführt werden. Der Entwurf wird digital übermittelt oder bereitgestellt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Eine Korrekturrunde beinhaltet entweder eine Besprechung oder eine Auflistung von Änderungswünschen in einem digitalen Dokument (Website, E-Mail, Word-Doc, PDF). Bevor der Käufer die Änderungswünsche an ERZ-design sendet, sollte er sie sammeln, da ERZ-design zusätzliche Kosten für wiederholte Korrekturen berechnen muss.

(6) Nach Erhalt ist es Pflicht des Kunden, die von ERZ-design entwickelten Produkte zeitnah zu überprüfen und eventuelle Defekte in angemessener Zeit an uns zu melden. Offenkundige Defekte müssen schriftlich innerhalb einer Woche nach Lieferdatum reklamiert werden; versteckte Defekte sind binnen einer Woche ab Entdeckung des Mangels anzugeben. Zur Einhaltung der Reklamationsfrist genügt bereits das rechtzeitige Abschieben der Reklamationen. Falls die Überprüfungs- und Reklamationspflicht verletzt wird, wird das Werk von ERZ-design bezogen auf den jeweiligen Fehler als akzeptiert betrachtet.

## § 3 Preis, Vergütung, Abnahme Und Rechnungsstellung

(1) Alle genannten Preise und Vergütungen sind Netto-Beträge, die aufgrund der Kleinunternehmerregelung ohne Umsatzsteuer zahlbar sind.

(2) ERZ-design behält sich das Recht vor, die in ihrem Angebot enthaltenen Preise vier Wochen ab dem Datum des Angebots zu ändern. Die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers angegebenen Preise gelten zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden separat berechnet.

(3) Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Die Abnahme darf nicht aus gestalterischen oder künstlerischen Gründen verweigert werden. Mängelansprüche hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

(4) Der Käufer, der vom Vertrag zurücktritt oder ihn wegen Irrtums anfigt, schuldet ERZ-design einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 30 % des Endpreises auf die Nettoproduktionskosten bzw. 15 % auf die Nettodienstleistungskosten.

(5) Dem Käufer bleibt die Möglichkeit, den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden nicht oder nur in geringer Höhe entstanden ist. Die Vereinbarung einer Vertragsstrafe ist zulässig. Der Anspruch auf Schadensersatz bleibt in diesem Fall bestehen.

## § 4 Liefer- und Leistungszeit

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die ERZ-design die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anforderungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten von ERZ-design oder deren Unterlieferanten eintreten, hat ERZ-design die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Der Käufer ist nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird ERZ-design von ihrer Verpflichtung befreit, kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten. ERZ-design ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich per Einschreiben mit Rückschein oder Telefax über die genannten Umstände zu informieren.

(4) Wenn ERZ-design die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich im Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von einem halben Prozent für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit von ERZ-design.

(5) Wenn der Käufer mit der Abnahme in Verzug gerät, stehen ihm die Rechte aus § 326 BGB sowie die oben bezifferten pauschalierten Schadensersatzansprüche wahlweise zu. ERZ-design hat das Recht, vom Vertrag nur teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teils Schadensersatz zu verlangen. Der Lieferant ist berechtigt, die Lieferung entweder selbst auf Lager zu nehmen oder bei einem Spediteur zu lagern, falls die Lieferung nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt.

## § 5 Gewährleistungsansprüche

(1) Die Firma ERZ-design gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind; die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate.

(2) Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Leistungs- und Lieferdatum. Siehe § 1.

(3) Der Käufer muss der ERZ-design Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind ERZ-design unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

(4) Bei einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, verlangt ERZ-design nach seiner Wahl, dass das schadhafte Teil oder Gerät zur Reparatur und anschließende Rücksendung an ERZ-design geschickt wird.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die ERZ-design die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

(2) Entwürfe und Reinzeichnungen sind nur Nutzungsrechte, nicht jedoch Eigentumsrechte. Alle Entwürfe, Modelle, Unterlagen und Daten sind Eigentum der Agentur. Die Originale sind spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzusenden, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

(3) Die Ware bleibt Eigentum von ERZ-design. Verarbeitung und Umbildung erfolgen stets für ERZ-design als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das Miteigentum von ERZ-design durch Verbindung, so wird jetzt bereits vereinbart, dass das Miteigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf ERZ-design übergeht. Der Käufer wahrnt das (Mit-)Eigentum von ERZ-design unentgeltlich. Ware, an der ERZ-design (Mit-)Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(4) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändung oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an ERZ-design ab. ERZ-design ermächtigt ihn widerruflich, die ERZ-design abgetretenen Forderung für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seiner Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(5) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von ERZ-design hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen.

(6) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist ERZ-design berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und gegebenenfalls Abtretung des Herausgabeanspruchs des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch ERZ-design liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

## §7 Zahlung

(1) Die Rechnungen von ERZ-design sind 14 Kalendertage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. ERZ-design ist berechtigt, Abschlagszahlungen in Höhe von mindestens 30 % des Nettokaufpreises sofort als Vorschuss auf die Kosten zu berechnen. ERZ-design ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf seine älteren Schulden anzurechnen und den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung zu informieren. ERZ-design ist berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(2) Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn ERZ-design über den Betrag verfügen kann. Bei Schecks gilt die Zahlung erst als erbracht, wenn der Scheck eingelöst wird.

(3) Wenn innerhalb von 14 Werktagen nach Rechnungsstellung kein Zahlungseingang auf dem in der Rechnung angegebenen Konto festzustellen ist, erhält der Käufer eine Zahlungserinnerung. Sollte der Zahlungseingang nicht innerhalb von 7 Werktagen erfolgen, erhält der Käufer eine Mahnung, in der ERZ-design darauf hinweist, zusätzliche Zinskosten und Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen.

(4) Wenn ERZ-design Umstände bekannt wird, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere wenn er einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt oder wenn ERZ-design andere Umstände bekannt wird, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, ist ERZ-design berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. ERZ-design ist berechtigt, weitere Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu fordern.

(5) Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegensprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenstände rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus dem selben Vertragsverhältnis berechtigt.

## §8 Stundensatz

(1) Für alle von ERZ-design erbrachten Leistungen gilt ein Stundensatz von 45 bis 90 EUR netto, falls nicht anders vereinbart.

(2) Bei wiederholten Anfragen gilt der Service-Stundensatz von 90 EUR, sofern nicht anders vereinbart. Es besteht aber die Möglichkeit, einen Rahmenvertrag abzuschließen.

## § 9 Urheberrechte

(1) ERZ-design behält die Urheberrechte an seinen Kreationen. ERZ-design gibt jedoch dem Erwerber die Möglichkeit, die Lizenz zu erwerben. Wenn der Käufer eine Lizenz erwerben will, bedarf dies eines gesonderten Vertrages.

(2) Von ERZ-design erstellte Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne unsere ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

(3) Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung ist der Käufer allein verantwortlich. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Datenrügern und dergleichen verbleibt, vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung, ERZ-design. Nachdruck oder Vervielfältigung - gleichgültig in welchem Verfahren - aus denjenigen Lieferungen, die nicht Gegenstand eines Urheberrechtes oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne Genehmigung von ERZ-design nicht zulässig.

Sämtliche Entwürfe, Reinzeichnungen, Konzeptionen und sonstige Leistungen werden Ihnen im Sinne des §18 Abs. 1 UWG anvertraut. Eine unbefugte Verwertung oder Mitteilung an Dritte außerhalb der vertraglichen Vereinbarung ist unzulässig.

(4) ERZ-design ist nicht verpflichtet, Entwürfe, Reinzeichnungen und Kopien von Kopiervorlagen an den Käufer zu liefern. Für fremde Druckstücke, Manuskripte und deren Gegenstände, die nach Erledigung des Auftrages vom Käufer binnen 4 Wochen nicht abgefordert sind, übernimmt ERZ-design keine Haftung.

## § 10 Versicherungen

(1) Wenn die ERZ-design übergebenen Manuskripte, Originale, Druckstücke, Papiere, elektronische Datenträger, zur Aufbewahrung übergebener Stensatz, lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Käufer die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

## § 11 Satzfehler

(1) Satzfehler werden kostenfrei berichtet, dagegen werden von ERZ-design infolge Unleserlichkeit des Manuskripts verschuldete oder in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Änderungen, insbesondere Besteller- und Autorenkorrekturen, nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet. Für die Rechtschreibung ist der Duden, letzte Ausgabe, maßgebend.

(2) Nach Druckfreigabe durch den Käufer übernimmt ERZ-design keine Haftung für eventuell aufgetretene inhaltliche Fehler.

## § 12 Haftungsbeschränkung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen ERZ-design als auch gegen dessen Erfüllungs- und Verrichtungshelfern ausgeschlossen, soweit kein vorzätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung basiert auf einer Zusicherung, die ERZ-design gegen das Risiko solcher Schäden absichern soll. Die Haftung ist auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, der bei Vertragsabschluss vorhersehbar ist.

## § 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen ERZ-design und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Chemnitz.

(2) Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist das Amtsgericht Chemnitz ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

(3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so ist hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.